

201/AE

der Abgeordneten DI Prinzhorn, KR Schöll, Haigermoser
und Kollegen
betreffend
Verwirklichung eines Maßnahmenpaketes zur Stützung der krisengeschüttelten
Bauwirtschaft

Jahrelang war die Bauwirtschaft der wichtigste Motor der österreichischen Konjunkturentwicklung.

Das Ausbleiben der großen Aufträge im Straßenbau, bei Bahn und Post sorgte jedoch im Jahre 1995 erstmals seit vielen Jahren für einen realen Rückgang des Bauvolumens um ca. 10%. Wegen der langen Vorlaufzeiten und der von den beiden Großparteien mutwillig vom Zaun gebrochenen vorjährigen Neuwahlen ist klar, daß 1996 nahezu keine neuen Großaufträge "bauwirksam" werden. Vom etwa 133 Mrd. Schilling umfassenden heimischen Bauvolumen stammen jedoch mehr als 100 Milliarden aus öffentlichen Händen. In Budgetnöten kürzt nun der Bund seine Bauinvestitionen.

Einzig der Wohnbau und kleinere Sanierungsarbeiten sorgen noch für eine gewisse Auflastung.

Verschärft wird die angespannte Situation durch die Krise, die allzu optimistische Auslandsengagements bei einigen großen österreichischen Bauunternehmen ausgelöst haben. Maculan, Universale und Mayreder sind drei Baukonzerne, die aus diesen Geschäften schwere Verluste erlitten. Aber auch deren österreichische Mitbewerber stehen unter großem Rationalisierungsdruck.

Von den 150.000 in der österreichischen Bauindustrie Beschäftigten stammen rund 50.000 aus Nicht-EU-Ländern.

Während es für diese Beschäftigtengruppe eine gesetzlich fixierte zahlenmäßige Obergrenze gibt, ist einem verstärkten Einsatz von EU-Arbeitskräften aus Niedriglohnländern wie Portugal, Spanien oder Griechenland keine gesetzliche Schranke gesetzt.

In Deutschland stammen bereits 20% der Beschäftigten am Bau aus diesen Ländern und bewirken - trotz aller Versuche, die heimischen Lohnstandards zu sichern - ein massives Lohn- und Sozialdumping zulasten der einheimischen Arbeitskräfte. Eine ähnliche Entwicklung muß wohl auch für Österreich befürchtet werden.

In Kenntnis der krisenhaften Situation der österreichischen Bauwirtschaft stellen die unterfertigten Abgeordneten daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst taugliche Gesetzesentwürfe zur Verwirklichung nachstehend angeführter Reformvorschläge zur Rettung der österreichischen Bauwirtschaft vorzulegen:

* Umstellung der Grundlagen des geltenden Wohnbau-Förderungssystems von der Objekt- auf eine Subjektförderung.

* Stärkere Begünstigung der vorzeitigen Rückzahlung von Wohnbaudarlehen zur Erhöhung der verfügbaren freien Mittel für geförderte Bauvorhaben.

* Halbierung des Mehrwertsteuersatzes in einem befristeten Zeitraum von drei Jahren für sämtliche von Professionisten durchgeführte energiesparende Investitionen im Wohnbau.

- * Schaffung von kapitalertragsteuerfreien Wohnbauanleihen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und Bereitstellung dieser Mittel ausschließlich für gewerbliche und private Bauträger.
- * Gesetzliche Verpflichtung zur Bildung finanzieller Rücklagen im Wohnungseigentum (nach Alter, Größe, Standard), um Instandsetzungs-, Renovierungs- und Revitalisierungsarbeiten bei auftretender Notwendigkeit zeitgerecht durchführen zu können.
- * Auflösung der überhöhten Rücklagen der GWG und Investition deren Gelder in den Wohnbau.
- * Rasche Verbauung der 17 Mio. Quadratmeter verbaubaren Baugrund, die von den GWG gehorten werden. Sollten die GWG zur Verbauung nicht in der Lage sein, so sind diese Flächen dem kommunalen, privaten oder aber nichtgemeinnützigen gewerblichen Wohnbau zur Verbauung zu den historischen Anschaffungskosten + Inflationsabgeltung + tatsächlicher Verzinsung zur Verfügung zu stellen.
- * Verpflichtung für alle Kommunen, ihre Gemeindewohnungen den Mietern nach einer Mietdauer von zumindest fünf Jahren erstmals, sowie in der Folge alle fünf Jahre, zum aktuellen Marktwert zum Kauf anzubieten. Die durch die Verkäufe erzielten Mittel sind umgehend dem kommunalen Wohnbau zuzuführen.
- * Erstellung einer Liste der kurz-, mittel- und langfristig realisierbaren Bundesbau- und Infrastrukturvorhaben unter Beifügung eines detaillierten Finanzierungs- und Realisierungs(zeit)planes (z.B. : Sicherheitszentrum Klagenfurt, Eisenbahn-Südostspange, etc).
- * Heranziehung privater Errichter-, Investoren- und Betreibergesellschaften zum Bau, zur Finanzierung und zum Betrieb von kapitalintensiven Bundesbau- und Infrastrukturvorhaben besonderen öffentlichen Interesses (Autobahnen, Schienenwege, Tunnels, ...), die bereits baureif sind unter gleichzeitiger Schaffung entsprechender steuerlicher Anreize).
- * Entwicklung eines gesamtösterreichischen Flächenwidmungskatasters, der von den Gemeinden zu erstellen ist und mittels EDV zu jeder Zeit am letzten aktuellen Stand zu sein hat. Hierdurch könnten die Planung und Projektierung von öffentlichen und privaten Bauvorhaben jeder Art wesentlich vereinfacht und beschleunigt werden.
- * Erhöhung des IFB um 3%, um unmittelbar dem Betriebszweck dienende Bauinvestitionen - und damit auch die österreichische Bauwirtschaft - zu fördern.
- * Nach Möglichkeit direkte Vergabe von Bauaufträgen des Bundes an KMU und weitgehende Zurückdrängung der Vergabe an Generalunternehmer.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Bautenausschuß beantragt.